

**Verwaltungsgemeinschaft
Estenfeld
-Kämmerei-**

**Erläuterungsbericht
zum Haushaltsplan
der**

Gemeinde



Estenfeld

**für das
Haushaltsjahr**

2015

① Rückblick auf den Haushalt 2014

Mit Beschluss vom 21.01.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld den Haushaltsplan 2014 samt seinen Anlagen mit einem Haushaltsvolumen

Verwaltungshaushalt	10.405.717 €
Vermögenshaushalt	8.674.775 €
Gesamthaushalt	19.080.492 €

gebilligt und gleichzeitig die hierfür erforderliche Haushaltssatzung erlassen. Mit Schreiben vom 05.02.2014 erteilte das Landratsamt Würzburg die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung.

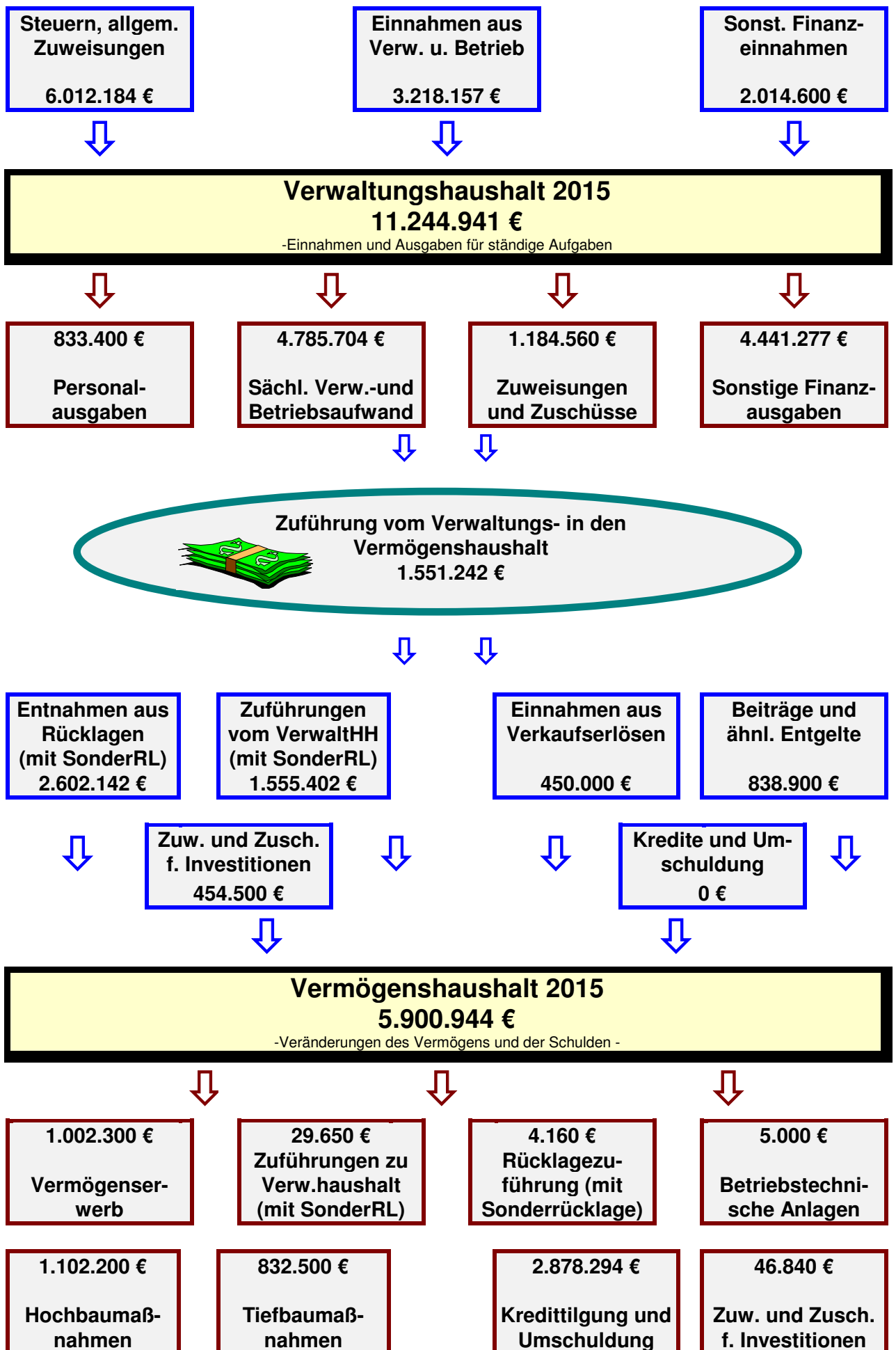
② Gesamthaushalt 2015

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Soweit notwendig, wurden die Haushaltsansätze erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2015 vorbesprochen. Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2015 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	11.244.941 €
Vermögenshaushalt	5.900.944 €
Gesamthaushalt	17.145.885 €

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2015 stellt sich grafisch aufbereitet wie folgt dar:



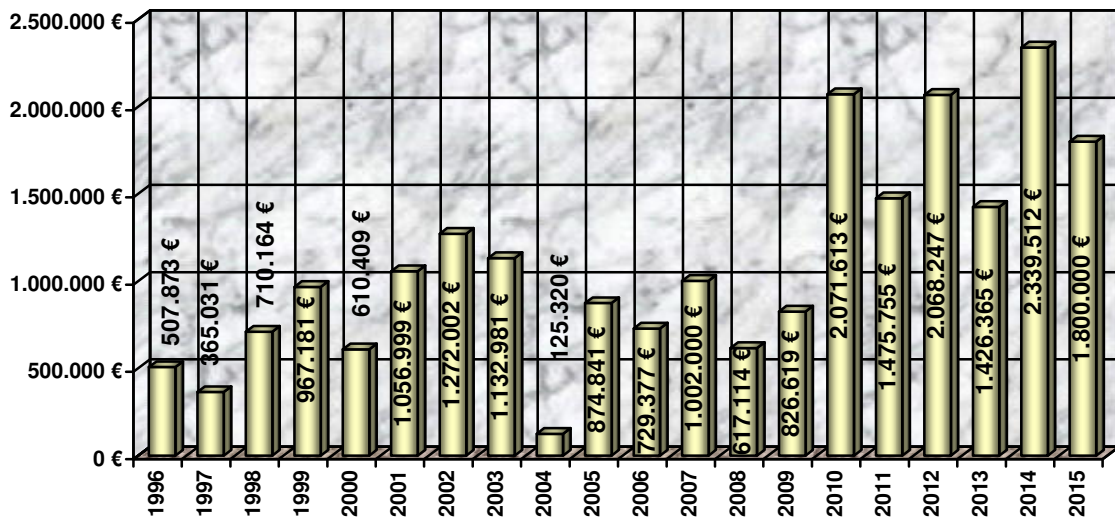
③ Verwaltungshaushalt 2015

a) Die Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt weist Einnahmen in Höhe von 11.244.941 € aus. Darunter nimmt das **Aufkommen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen** in Höhe von 6.012.184 € die erste Stelle ein.

Die **Gewerbsteuer** ist mit 1.800.000 € veranschlagt (Hebesatz 330 v.H.).

Die Entwicklung der Gewerbsteuer stellt sich grafisch wie folgt dar:



(HHJ 2014 vorläufiges Ergebnis; HHJ 2015 Ansatz)

Die **Grundsteuer A** wurde mit 34.600 € und die **Grundsteuer B** mit 472.000 € veranschlagt. Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt mit Beschluss vom 13.10.2009 auf 330 v.H. mit der Haushaltssatzung 2010 erhöht

	Gemeinde Estenfeld 2015	Landesdurchschnitt 2014)*	Landkreisdurchschnitt 2014
Grundsteuer A	330 %	333,0 %	339,0 %
Grundsteuer B	330 %	326,6 %	325,7 %
Gewerbsteuer	330 %	329,8 %	339,9 %

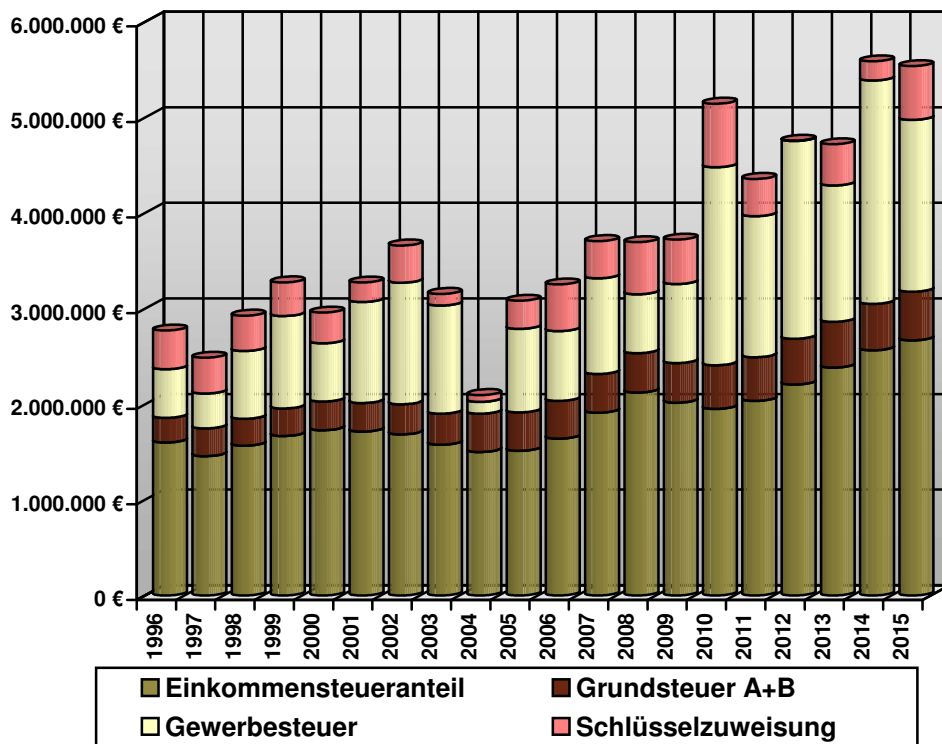
*) Kreisangehöriger Gemeinden mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beträgt voraussichtlich laut Mitteilung durch das Statistische Landesamt 2.669.950 €.

Die **Einkommensteuerersatzleistung** wurde vom Statistischen Landesamt mit einem Betrag von ca. 216.784 €, der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 94.754 € mitgeteilt. Diese Beträge können sich im Laufe des Jahres noch nach oben oder unten bewegen. Es kommt auf die wirtschaftliche Entwicklung an.

Die **Gemeindeschlüsselzuweisung** beträgt im Haushaltsjahr 2015 gemäß Bescheid des Zentralfinanzamtes Bayern 561.896 €. Die Schlüsselzuweisung wird wie folgt berechnet: Die gewichtete Einwohnerzahl (=Einwohner + Nebenwohnsitz + 75 % der nicht kasernierten US-Streitkräfte) mal einen Grundbetrag = **Ausgangsmesszahl**. Diese wird der **Steuerkraftmesszahl** (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer) des zweitvorangegangenen Jahres gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde hieraus 55% als Schlüsselzuweisung. Es wird erwartet, dass sich die Schlüsselzuweisung wie folgt entwickelt: **2016 mit 150.000 €, 2017 mit 400.000 € und 2018 mit 460.000 €.**

Grafisch aufbereitet stellen sich die wichtigsten Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisung wie folgt dar:



(HHJ 2014 vorläufiges Ergebnis; HHJ 2015 Ansatz)

Das überlassene Aufkommen aus der **Grunderwerbssteuer** wird auf 150.000 € geschätzt.

Die weiteren Einnahmen (Hundesteuer, sonst. allgem. Zuweisungen vom Land) wurden mit insgesamt mit 12.200 € veranschlagt.

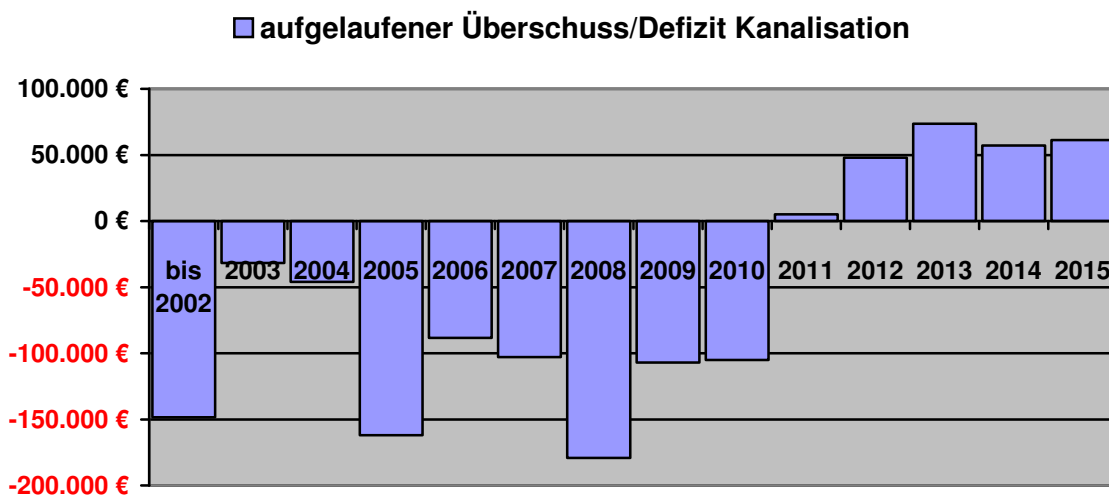
Nächste bedeutende Einnahmequelle des Haushaltes sind die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.**

Das Gebührenaufkommen aus der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und sonstige (z.B. Bestattungsbereich, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Verkauf von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen etc.) ist mit 3.218.157 € eingeplant.

- Abwasserbeseitigung

Die Einnahmen bei der Abwasserbeseitigung sind im Haushaltsplan mit insgesamt 433.455 € angesetzt. Dem stehen Kosten von 429.295 € gegenüber. Die dadurch entstehende Kostenüberdeckung von 4.160 € wird der „Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abwasserbeseitigung“ zugeführt. Dies geschieht keineswegs planlos, sondern entspricht der Kalkulation der Abwassergebühren. Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurden zum 01.01.2013 gesenkt. Sie betragen 1,28 €/m³ für Schmutzwasser (vorher 1,55 €/m³) und 0,25 €/m² für Niederschlagswasser (vorher 0,31 €/m²). Der Anteil der Straßenoberflächenentwässerung beträgt kalkuliert 76.305 €. Da ein 4-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt wurde, ist der Abwasserpreis bis 2016 gültig.

Die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen (aufgelaufenes Defizit/Überschuss) hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 eine voraussichtliche Höhe von 57.080 € und wird zum Ende voraussichtlich 61.240 € betragen. Voraussichtlich deshalb, weil die genaue Höhe erst mit der Jahresrechnung 2014 feststeht. Der Überschuss ist zu verzinsen. Hierfür wurden 2.900 € als Einnahmen angesetzt.

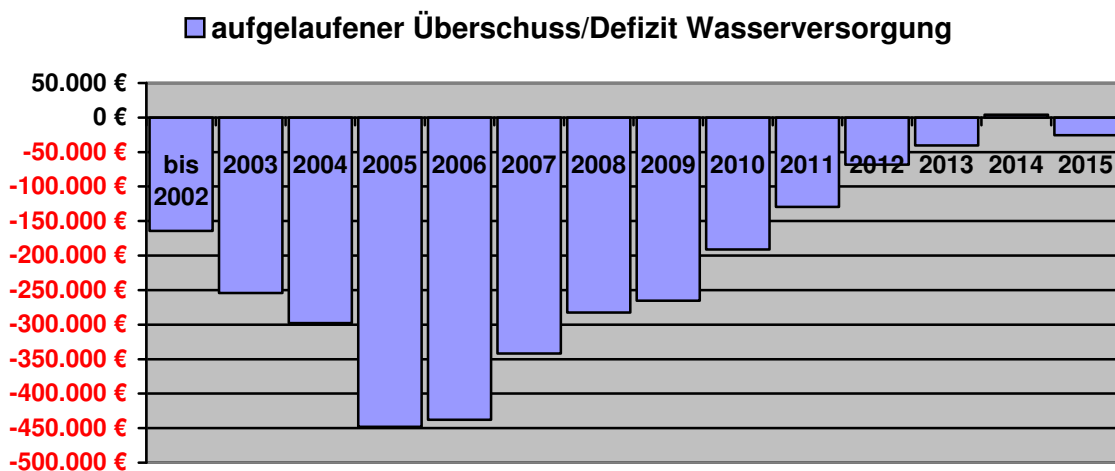


- Wasserversorgung

Die Wasserverbrauchsgebühren sind im Haushalt 2015 mit 558.000 € netto veranschlagt.

Den Gesamteinnahmen der Wasserversorgung von netto 579.200 € stehen Ausgaben von netto 608.850 € gegenüber. Es ergibt sich eine Kostenunterdeckung von 29.650 € im Rechnungsjahr 2015. Die Wassergebühr wurde für 2014 neu kalkuliert. Mit Beschluss vom 12.11.2013 wurde ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum und ein Wasserpreis von 2,85 € festgelegt. Das heißt, der Wasserpreis gilt für 2014 und 2015 und wird ab 2016 neu kalkuliert.

Die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen (aufgelaufenes Defizit/Überschuss) hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 eine voraussichtliche Höhe von 4.275 € und wird zum Ende voraussichtlich noch -25.375 € betragen.



- Mitteilungsblatt

Den Einnahmen von 26.500 € stehen Ausgaben von 41.100 € gegenüber. Die Kostendeckung beträgt 64 %.

- Feuerwehr

Der Brandschutz kostet der Gemeinde 72.251 €. (Einnahmen 10.900 €, Ausgaben 83.151 €)

- Kegelbahn

Den Kosten von 12.800 € stehen Einnahmen von 4.500 € gegenüber. Das entspricht einer Kostendeckung von 35 %.

- Friedhöfe

Hier stehen den Einnahmen von 35.500 € Ausgaben in Höhe von 202.580 € gegenüber. Das entspricht einer Kostendeckung von gerade mal 18 %.

- Mehrzweckhalle Weiße Mühle

Hier stehen den Ausgaben (netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer) in Höhe von 392.020 € Einnahmen in Höhe von 83.050 € (netto) gegenüber. Kostendeckung rund 21 %.

- Erdaushubdeponie

Hier sind Einnahmen von 5.000 € und Ausgaben von 11.300 € eingeplant.

- Öffentlicher Personennahverkehr (Bürgerbus)

Für diese sind im Haushalt Ausgaben in Höhe von 2.000 € eingeplant.

- Wald

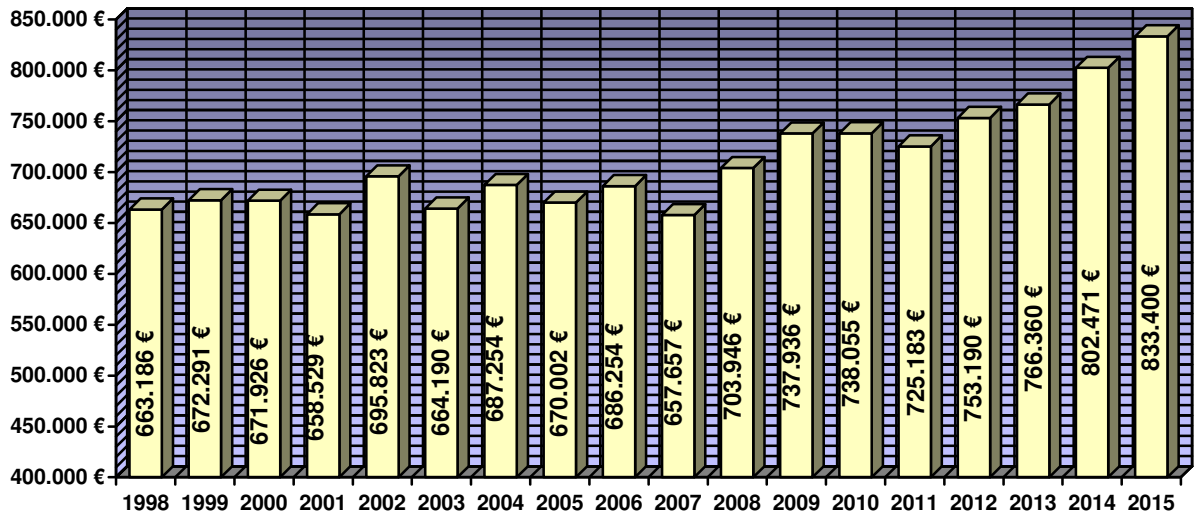
Hier stehen den Einnahmen von 55.000 € Ausgaben von 74.860 € gegenüber.

Die sonstigen Einnahmen betragen 2.014.600 €. Hier sind z.B. die Konzessionsabgaben mit 125.000 € Die kalkulatorischen Einnahmen (Abschreibung und Verzinsung) mit 1.850.300 €, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen u.ä. 5.750 € veranschlagt. Ebenso enthalten sind die Zinseinnahmen als Gegenbuchung zur Verzinsung der Defizite bei den Wasser- und Kanalgebühren. Auf die entsprechenden Erläuterungen bei den Wasser- und Kanalgebühren wird verwiesen.

b) Die Ausgaben

Die **Personalausgaben** liegen bei 833.400 €. In den Personalausgaben wurden Lohnerhöhungen und evtl. Höhergruppierungen miteingerechnet.

Die Entwicklung der Personalkosten kann wie folgt dargestellt werden:



(HHJ 2014 vorläufiges Ergebnis; HHJ 2015 Ansatz)

Die **Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand** sind mit 4.785.704 € in den Haushalt eingestellt. Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Ausgabengruppe	Haushaltsansatz €
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	99.850
Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens	710.000
Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	28.200
Mieten und Pachten	21.160
Hausbewirtschaftungskosten	221.815
Haltung von Fahrzeugen	73.460
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	19.450
Weitere Verw.- und Betriebsausgaben (Gr. 57-63)	364.415
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Abg.	131.174
Geschäftsausgaben	77.680
Weitere allgem. sächl. Ausgaben	8.800
Erstattungen von Ausgaben des VerwHH	1.179.400
Kalkulatorische Kosten	1.850.300
Summe	4.785.704

Zu erwähnen sind insbesondere die Kosten (allerdings mit Personalkosten, Abschreibung, Verzinsung und Verrechnung der Bauhofkosten) für:

Bücherei	8.900 €
Kinderspielplätze	79.400 €
Ferienprogramm	8.100 €
Grünanlagen	221.200 €
Gemeindestraßen (Unterhalt)	1.123.385 €
Straßenbeleuchtung	107.300 €

Für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind 1.184.560 € veranschlagt. Diese setzen sich aus den Vereinzuschüssen in Höhe von 67.500 € und den sonstigen Zuweisungen und Umlagen in Höhe von 1.073.000 € zusammen.

Vereinzuschüsse	Haushaltsstelle	Betrag €
Freiwillige Feuerwehr	0.1300.7090	1.500
Mühlhäuser Musikanten mit Mietzuschuss für Proberaum Ringstraße, Musikverein Estenfeld mit Mietzuschuss für Proberaum in der ehem. Kirche Obere Ritterstraße, Sängervereinigung,	0.3320.7099	7.200
Aquarienfrende, Estenfelder Karnevalsgesellschaft, Verein für Kindergarten und Krankenpflege Mühlhausen, Kleintierzüchter, Kunstfreunde, Obst- und Gartenbauverein, Reservistenkameradschaft, Soldatenkameradschaft (verzichten auf die Auszahlung), Verein zur Kulturerhaltung Mühlhausen	0.3400.7099	3.100
Mietzuschuss Volkshochschule für Benutzung Mehrzweckhalle	0.3509.7099	3.100
katholischer Frauenbund und kath. Arbeiterbewegung	0.3700.7093	200
Katholische Kirchenverwaltung, Evangelische Kirchenverwaltung	0.3700.7099	7.000
Mietzuschuss Arbeiterwohlfahrtheim Friedrich-Ebert-Straße	0.4701.7072	2.900
Zuschuss an die Caritas Sozialstation	0.4701.7090	4.860
Zuschuss Arbeiterwohlfahrt	0.4701.7097	200
MHD-Heim und allgemeiner Zuschuss MHD	0.4701.7099	3.600
Mietzuschuss Altes Rathaus Mühlhausen (FV Mühlhausen)	0.5531.7092	3.500
TSG, Tennisclub Estenfeld, Judo-Mattenfuchse, FV Mühlhausen und Schützenverein sowie Benutzung MZKH durch Judo-Mattenfuchse-Jugend unter 18 und TC-Jugend unter 18	0.5531.7093	8.500
Nutzung Schulturnhalle durch TSG als Zuschuss	0.5531.7097	10.500
Nutzung MZKH durch TSG	0.5531.7099	13.000
	Summe	69.160

<u>Zuweisungen/Umlagen</u>	Haushalts- stelle	Betrag €
Schulverbandsumlage Hauptschule	0.2130.7130	105.000
Denkmalschutzfond	0.3650.7110	4.400
Übernahme Müllgebühr, Kanal- und Abwassergeb. Kindergärten	0.4641.7003	6.000
Personalkostenzuschüsse Kindergärten vom Land	0.4641.7008	950.000
Personalkostenzuschüsse Kindergarten vom Bund	0.4641.7009	50.000
	Summe	1.115.400

Die **sonstigen Finanzausgaben** betragen 4.441.277 €. Im o.g. Gesamtansatz ist die **Kreisumlage 2015** mit 1.683.406 € enthalten. Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200.000 € gesunken. Die Kreisumlage berechnet sich aus Umlagekraft X Hebesatz. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht ändert. Jedoch hat sich die Umlagekraft von 4.232.293 € im Jahr 2014 auf 3.782.935 € im Jahr 2015 reduziert. Die Umlagekraft setzt sich zusammen aus den Steuereinnahmen des vorvorigen Jahres und 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres.

Ebenso ist enthalten die **Gewerbesteuerumlage** mit 377.000 €. Somit sind ca. 21% der Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde an den Staat abzuführen.

Die **Verwaltungsumlage zur Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld** wird für das Haushaltsjahr 2015 mit 697.639 € veranschlagt.

Die Ausgaben für **Zinsen** betragen 123.780 €

Ebenso sind die **Zuführungen an den Vermögenshaushalt** enthalten.

Die Zuführung in den Vermögenshaushalt, welche von dort in die Sonderrücklagen der Abwasserbeseitigung fließt, beträgt 4.160 €. Die „normale“ Zuführung in den Vermögenshaushalt beträgt 1.551.242 €.

Vermögenshaushalt 2015

Der Vermögenshaushalt 2015 sieht Ausgaben in Höhe von 5.900.944 € vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Betrag €
Umbauarbeiten Rathaus Estenfeld	1.0600.9400	53.000
Investitionsumlage der Vgem Estenfeld *)	1.0600.9830	14.840
Feuerwehrgerätehaus Estenfeld *)	1.1300.9401	800.000
Gerätehaus Mühlhausen (Beschriftung)	1.1300.9402	500
Schulausstattungen *)	1.2110.9356	19.700
Sanierung Schulgebäude *)	1.2150.9400	100.000
Sanierung Kirche *)	1.3700.9400	20.000
Tagespflegestätte am SDLZ Lengfelder Straße (LPH 9 Architekt)	1.4322.9400	1.200
Sanierung der Spielplätze	1.4601.9400	10.000
Investitionszuweisung an Sportvereine *)	1.5531.9880	22.000
Breitbanderschließung *)	1.6200.9500	100.000
ISEK	1.6200.9501	50.000
ILEK *)	1.6200.9502	6.000
Treibweg III Tiefbaumaßnahme: Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge	1.6201.9500	15.000
Gewerbegebiet an der A7 – Grunderwerb und Optionsfläche *)	1.6210.9320	825.000
Gewerbegebiet an der A7 – Planung, Freiflächen und Begrünung	1.6210.9500	80.000
Kies IV – Planung, Freiflächen und Begrünung	1.6211.9500	10.000
Öffnung der Wilhelm-Hoegner-Straße	1.6300.9501	65.500
Kies IV – Straßenbau	1.6300.9502	154.000
Triebweg III – Straßenbau	1.6300.9503	83.000
Straßenbau Höfersgasse	1.6300.9511	47.000
Fußweg entlang Ostring	1.6300.9513	10.000
Arbeitsgeräte und Maschinen für Bauhof	1.6495.9352	4.700
Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof *	1.6495.9357	147.000
Umrüstung Tore im Bauhof wegen Unfallverhütungsvorschriften	1.6495.9400	6.000
Straßenbeleuchtung Triebweg III	1.6700.9504	58.000
Straßenbeleuchtung Gewerbegebiet A7	1.6700.9505	1.000
Zuführung an die Sonderrücklage Gebührenschwankungen Kanalgeb. *)	1.7000.9130	4.160
Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Kanalisation	1.7000.9320	2.500
Kanalsanierung allgemein *)	1.7000.9501	50.000
Gewerbegebiet an der A7 – Kanalisation	1.7000.9507	90.000
Trennsystem am Eichelein *)	1.7000.9511	0
Förderung von Regenwasserzisternen *)	1.7000.9880	10.000
Sanierung Hausmülldeponie	1.7201.9500	5.000
Veranstaltungsraum Mühlhausen (Beschriftung)	1.7600.9400	500
Beleuchtung und Schließanlage Mehrzweckhalle „Weiße Mühle“ *)	1.7622.9400	111.000
Wärmerückgewinnung Gaststätte „Weiße Mühle“	1.7622.9631	5.000

Zuf. Zum VerwaltungsHH wegen Gebührenschwankungen Wasservers. *)	1.8151.9030	29.650
Diamantenkettensäge für die Wasserversorgung	1.8151.9350	3.400
Erschließung Gewerbegebiet an der A7 – Wasserversorgung	1.8151.9511	8.000
Zuführung in die Allgemeine Rücklage *)	1.9101.9100	0
Tilgung KfW-Darlehen *)	1.9121.9706	0
rentierliche Kredittilgung an das Land *)	1.9121.9718	7.432
nicht rentierliche Kredittilgung an sonst. Öffentl. Sonderrechnungen *)	1.9121.9766	2.235.862
Sondertilgung nicht rentierliche Kredittilgung an sonst. Öffentl. Sonderrechnungen *)	1.9121.9767	65.000
nicht rentierliche Kredittilgung an Privatunternehmen *)	1.9121.9776	60.000
Sondertilgung nicht rentierliche Kredittilgung an Privatunternehmen	1.9121.9777	510.000
	Summe	5.900.944

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass auch die Ansätze für die Ausgaben des Vermögenshaltes nach besten Wissen und Gewissen veranschlagt wurden. Bei etwaig auftretende Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen muss nach Art 68 GO dahingehend eine Prüfung vorgenommen werden, ob diese den Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Für die mit *) gekennzeichneten Maßnahmen sind in der Finanzplanung der Folgejahre Mittel vorgesehen:

Haushalts- stelle	2016 €	2017 €	2018 €
1.0600.9830	3.000	3.000	3.000
1.1300.9401	800.000	0	0
1.2110.9356	5.000	5.000	5.000
1.2150.9400	100.000	100.000	100.000
1.3700.9400	20.000	10.000	0
1.6200.9500	100.000	0	0
1.6200.9502	6.000	0	0
1.6210.9320	225.000	0	0
1.7000.9130	7.160	9.860	12.760
1.7000.9501	50.000	50.000	50.000
1.7000.9511	100.000	0	0
1.7000.9880	5.000	5.000	5.000
1.8151.9030	29.550	30.250	36.450
1.9101.9100	0	1.034.077	1.016.863
1.9121.9706	128.752	128.752	128.752
1.9121.9718	1.525	0	0
1.9121.9766	246.120	176.980	124.000
1.9121.9767	65.000	65.000	65.000
1.9121.9776	20.000	20.000	20.000
Summe	1.912.107	1.637.919	1.566.825

Diese Beträge sind auch Bestandteil des Investitionsprogramms.

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist wie folgt vorgesehen (Einnahmen):

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Betrag €
Investitionszuweisung für Breitbanderschließung	1.6200.3610	28.000
Veräußerung Grundstücke Triebweg III	1.6201.3400	450.000
Erschließungsbeiträge für Triebweg III und Gewerbegebiet an der A7	1.6300.3500	590.000
Investitionszuweisung für Ortsrandstraße West	1.6300.3610	300.000
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Zuführung an Sonderrücklage Gebührenschwankung Abwasserbeseitigung	1.7000.3030	4.160
Kanalherstellungsbeiträge für Triebweg III und Gewerbegebiet A7	1.7000.3500	153.000
Kanalherstellungsbeiträge	1.7000.3531	14.100
Entnahme aus der Sonderrücklage Wasserversorgung	1.8151.3130	29.650
Rohrnetzbeiträge für Triebweg III und Gewerbegebiet A7	1.8151.3500	73.000
Rohrnetzkostenbeiträge	1.8151.3565	8.800
Investitionspauschale	1.9000.3614	126.500
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.9101.3100	2.572.492
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.9161.3000	1.551.242
	Summe	5.900.944

Aus den Vorjahren wurden von nicht in Anspruch genommenen Mitteln Haushaltsreste gebildet. Diese sind in einer Aufstellung, welche dem Haushaltsplan beiliegt detailliert aufgegliedert. Insgesamt wurden **489.018 € an Haushaltsausgabere**ste und **1.987.908 € an Haushaltseinnahmereste** vom Vorjahr übertragen.

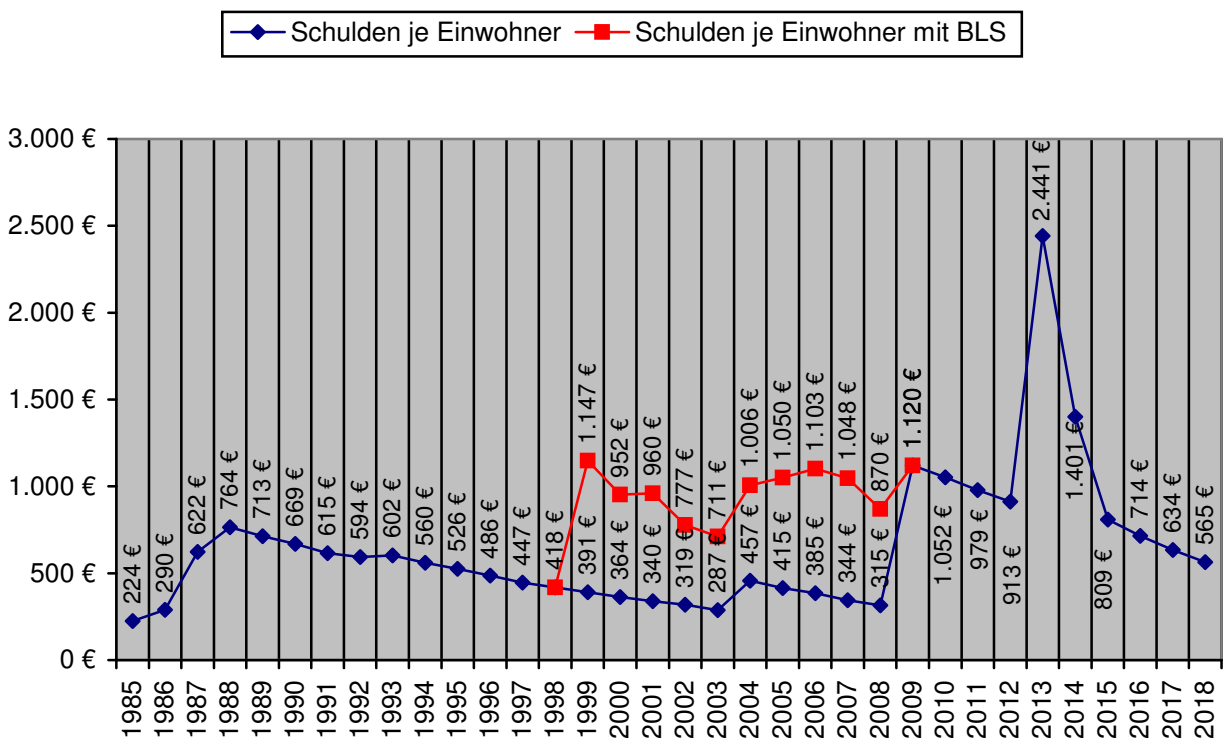
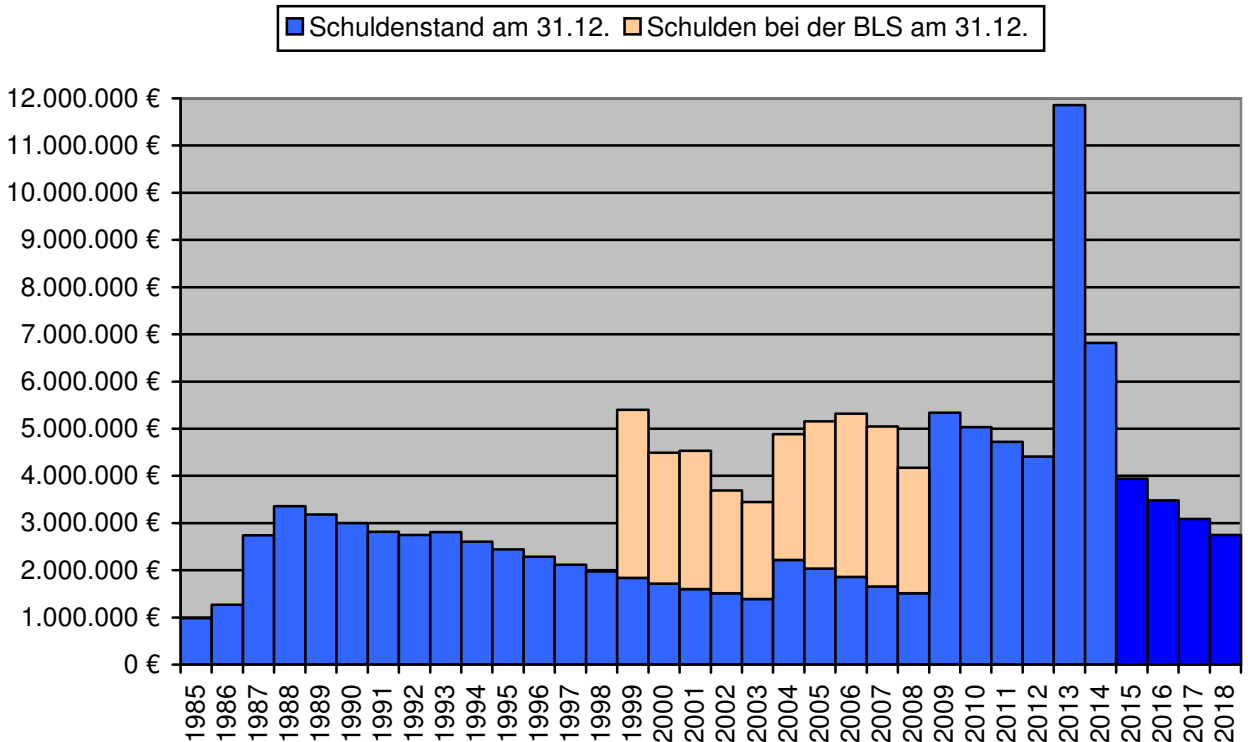
⑤ **Schuldenstand**

Im Haushaltsplan 2015 ist keine Kreditaufnahme festgesetzt.

Im Haushalt 2015 sind Sondertilgungen in Höhe von 575.000 € eingeplant. Diese sind gemäß bestehender Darlehensverträge möglich. Die Gemeinde kommt damit der Auflagen der Rechtsaufsicht für die Genehmigungen des Nachtragshaushaltes 2012 und des Haushaltes 2013 nach, welche besagt, dass Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken des Baugebietes „Triebweg III“ und des „Gewerbegebietes an der A7“ zur sofortigen Kredittilgung zu verwenden sind.

Der Stand der Schulden aus Kreditaufnahmen (nach Schuldenstandstatistik) liegt zum 31.12.2014 bei 6.816.918,61 € und wird zum Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich **3.938.625,55 €** betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit dann bei 4.867 Einwohnern (Stand: 30.06.2014) **809,25 € pro Einwohner** und liegt somit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (689 € je Einwohner)

Die folgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Schulden seit 1985 und wagen einen Blick in die Zukunft (Grundlage ist die aktuelle Haushaltsentwicklung.):



⑥ Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt die Allgemeine Rücklage voraussichtlich 2.703.450 €. Nach der geplanten Entnahme in Höhe von 2.572.492 € wird der Stand zum 31.12.2015 noch ca. 131.000 € betragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 99.687 €.

Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für die Abwassergebühren beträgt zum 31.12.2015 voraussichtlich +61.240 €, die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Wasserversorgung –25.375 €.

⑦ Allgemeines und Zusammenfassung

Als ein Indikator für die finanzielle Situation der Gemeinde kann die freie Finanzspanne gesehen werden. Diese stellt in einer Zahl dar wie viel der Gemeinde aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes tatsächlich für Investitionen zur Verfügung stehen.

Nach den Ansätzen des Haushaltsplanes ist aufgrund der hohen Tilgung für das Jahr 2014 eine negative freie Finanzspanne von ca. -7,3 % zu erwarten:

Freie Finanzspanne:

Einnahmen Verwaltungshaushalt abz. Kalk. Kosten u. Innere Verr.	8.560.941 €
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt:	1.551.242 €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	126.500 €
./. Ordentliche Tilgung:	2.303.294 €
=absolute freie Finanzspanne	-625.552 €
=relative freie Finanzspanne	-7,3%

Bei der mittelfristige Finanzplanung kann erst ab 2016 wieder mit einer positiven Freien Finanzspanne gerechnet werden:

Haushaltsjahr	Freie Finanzspanne	
	absolut	relativ
2016	474 T €	5,5 %
2017	1.163 T €	13,6 %
2018	1.235 T €	14,4 %

Estenfeld, den 14.01.2014
Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld
Kämmerei

Frank Fiebig